



Dattenfeld

ERNST-MORITZ-ROTH-SCHULE
Hauptstandort

Verbundschule an der Sieg
GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE



Herchen

SCHULE AM KLOSTERGARTEN
Teilstandort

ERNST-MORITZ-ROTH-SCHULE – Dreifelder Kirchweg 3 – 51570 Windeck

Windeck, den 5. Mai 2021

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte sehen Sie sich dieses Video an als Hilfe:

<https://www.schulministerium.nrw/animiertes-erklaervideo-zum-lolli-test-0>

Information des Ministeriums:

Direkt nach den Osterferien wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass sich diese Tests aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen und Förderschulen nicht optimal durchführen lassen.

Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit.

Das **Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021** hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. **In NRW finden bereits seit Inkrafttreten der 12. April 2021 zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.**

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht:

1. Die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe lutschen **30 Sekunden** lang auf einem Abstrichtupfer (Lolli).
2. **Alle Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in ein Sammelgefäß gelegt.**
3. Diese anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) wird am selben Tag in ein Labor gebracht und dort nach der PCR-Methode ausgewertet.
Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.
Das Ergebnis wird bis zum nächsten Morgen der Schule mitgeteilt werden.
4. **Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?**
Kein Kind ist mit SARS-Cov-2 infiziert. In diesem Fall gibt es **keine Rückmeldung** von uns. Der Wechselunterricht, Notbetreuung und OGS wird fortgesetzt.

Ernst-Moritz-Roth-Schule
31 31
Windeck-Dattenfeld
Dreifelder Kirchweg 3
151142@schule.nrw.de
51570 Windeck (Postanschrift)
sieg.de

Telefon: 0 22 92 – 23 08
Telefax: 0 22 92 – 21 07
E-Mail: 151142@schule.nrw.de
www.verbundschule-sieg.de

Schule am Klostergarten
Windeck-Herchen
Im Bungert 5
51570 Windeck

Telefon: 0 22 43 –
Telefax: 0 22 43 – 20 32
E-Mail:
www.verbundschule-

5. Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Mindestens ein Kind der Pool-Gruppe ist positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden. Wir wissen noch nicht, welche(s) Kind(er) betroffen sind.

1. Das Labor informiert die Schule bis 6 Uhr am nächsten Morgen.
2. Die Schule informiert morgens vor Schulbeginn die Eltern und Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder per Mail und die in der Klasse bekannten Meldekette.
3. **Die Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe müssen zunächst zu Hause bleiben. Es ist eine Zweittestung zu Hause (siehe Testmaterial für zuhause) oder beim Kinder-/Hausarzt erforderlich.**
4. Die Familien der betroffenen Lerngruppe erhalten ein Schreiben über den weiteren Ablauf.
5. Die Familien erhalten 10./11.5.2021 vorsorglich ein separates Testpaket zuhause. **Bitte nur verwenden, wenn Sie dazu aufgefordert werden.**

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

Wichtig:

Bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachttestung sind die Eltern /Erziehungsberechtigten verpflichtet einen PCR-Test beim Haus-oder Kinderarzt zu veranlassen.

6. Das Labor teilt Einzel-Ergebnisse der Schule mit. Die Schule bespricht weitere Schritte mit dem Gesundheitsamt.
7. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Weitere Informationen zum Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieser einfach zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dörthe Kickuth-Artelt
Komm. Schulleitung

Ute Kurnatowski
OGS Leitung